

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurf
eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes
— Drucksachen 11/7072, 11/7176 —

Bericht der Abgeordneten Wieczorek (Duisburg), Kleinert (Marburg), Deres
und Dr. Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die direkte Wahl der Bundestagsabgeordneten im Land Berlin nach dem in den anderen Bundesländern geltenden Verfahren einzuführen. Der Gesetzentwurf sieht vor, für die Wahl zum Zwölften Deutschen Bundestag die Zahl der Abgeordneten auf 512, die Zahl der Wahlkreise auf 256 festzulegen. Dem Land Berlin sollen danach acht Wahlkreise zustehen.

Der Gesetzentwurf verursacht vorbehaltlich eines Festhaltens an dem bisher vorgesehenen Wahltermin im laufenden Haushaltsjahr Mehrausgaben des Bundes für die Erstattung

	Mio. DM
— der Wahlkampfkostenpauschale nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes	8,0
— des Sockelbetrages nach § 18 Abs. 6 des Parteiengesetzes	1,2
Zusammen	9,2

Im Haushaltsjahr 1991 wird der Bund mit Mehrausgaben für die Erstattung der durch die Wahl veranlaßten Ausgaben an das Land Berlin gemäß § 50 des Bundeswahlgesetzes in Höhe von 2,9 Mio. DM belastet.

Die Mehrausgaben des Bundes für das laufende Haushaltsjahr sind im Einzelplan 60 zu erwirtschaften. Die im Haushaltsjahr 1991 entstehenden Mehraufwendungen sind bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1991 bei Kapitel 06 02 Titel 632 01 zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 23. Mai 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	Wieczorek (Duisburg)	Kleinert (Marburg)	Deres	Dr. Weng (Gerlingen)
Vorsitzender	Berichterstatte			

